

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisgasse 33.  
Verantwortl. Redacteur Fr. Hüttner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stille für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Löbke, Gaisstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 278.

Sonntag den 5. October.

1873.

## Zur gefälligen Beachtung.

Wehrfach vorgekommene Differenzen zwingen uns die bringende Bitte an das geehrte Publicum zu richten,

### alle Holzschnitte oder Clichés,

welche uns zum Abdruck im Tageblatte übergeben werden, nach Beendigung der Insertion sofort bei uns wieder in Empfang nehmen zu lassen, da wir nach gemaßtem Gebrauch eine Garantie für dieselben nicht übernehmen können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 8. October a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Oekonomiausschusses über a. den Neubau der Spießbrücke; b. die von einem Adjacenten des Johannisplatzes offerirte Ertschädigung für Deubauung städtischen Areal's.
- II. Gutachten des Bau- und Stiftungsausschusses über einen Arealaustausch zwischen dem Johannis-Hospital und der Universität.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a. den neuen Besoldungsetat für die Volksschullehrer; b. Erhöhung des Honorars für die Hochlehrer; c. Mobilienbeschaffung für die Turnhalle der beiden Schulen am Floßplatz; d. die Rechnung der I. Bürgerschule pro 1872.

## Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobilien-Brandcasen-Beiträge betreffend.

Den 1. October ds. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 1 Pfennig von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcasenkasse (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 29. September 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Rothe.

## Neues Theater.

Leipzig, 4. October. Meyerbeer's "Africain" ist zur Weckzeit wieder auf der Leipziger Bühne erschienen; über ihre Abflammerung ist man aber heute noch ebenso im Unklaren wie zu der Zeit, wo der Wirrwarr des Bühnenwerkes zum ersten Male die französischen Journalisten in Erregung versetzte und dieselben zu weitgehenden Erörterungen über das eigentliche Vaterland dieser wilden Heldin veranlaßte. Gewiß weiß man aber jetzt in der Zeit strengster Analyse, daß Meyerbeer durch Einführung jener wilden Gestalten Reiz und Selten ein deutsch-nationales Werk nicht geschaffen, sondern im Gegentheil seinem materiellsten Streben nach äußerer Effecten in französischer Manier und seiner Stillosigkeit die Krone aufgesetzt hat. Sangbar ist jedoch Alles in der Oper und aus diesem Grunde unterliegen sich auch die Künstler nicht ungern ihren Aufgaben, weil sie Gelegenheit finden, ihre Mittel nach subjectivem Geschmack dem großen Publicum vorzuführen. Auch Herr Adams scheint aus diesem Grunde die Partie des Schwankenden "Botco" zur Costrolle erwählt zu haben, da sonst kaum eine ästhetische Ursache aufgefunden werden kann, welche die Vermittelung jener charakterlosen Gestalt zu rechtfertigen vermöchte. Dem künstlerischen Vortrag des Gastes sollte das Publicum jedenfalls Anerkennung; ebenso fand auch das der Rolle angemessene Spiel des Hrn. Keller (Gilda) und das Talent des Herrn Elymann, dessen Naturtalent bei Durchführung des wilden "Africain" weniger fidele, gerechte Würdigung. Die übrigen Hauptrollen waren durch Hrn. Gutschbach (Ines); Herrn Kef (Don Pedro) und Herrn Elyse (Oberpriester) recht gut vertreten.

Leider bleibt aber zu bemerken, daß man oft recht unheimlich in der Oper und daß im Orchester selbst bei Ausführung Meyerbeer'scher Musik ein Abwärtschreiten von der Höhe der Leistungsfähigkeit ganz unverständlich war. Bester Punkt wird wohl bei Gelegenheit einmal zu einer näheren Beleuchtung unserer Concert- und Theaterordnungsverhältnisse Veranlassung geben, weil jetzt die Zeit ist, eine durchgreifende Reform herbeizuführen.

## Kunstverein.

Sonntag, den 5. October. Der Güte des Herrn Alfred Thiemer verdankt der Verein den Besuch einer reichhaltigen Ausstellung gewählter niederländischer Cabinets-Gemälde, welche eine Reihe bedeutender Künstlernamen des 17. Jahrhunderts vertreten. Von den 54 Nummern dieser vorzüglichsten Privat-Sammlung verdienen besonders hervorgehoben zu werden: zwei höchst feine Bauernbilder von Dufart und Adrian von Spaide, eine erste tiefgestimmte Landschaft von Delft, sowie ein Meisterwerk des Bries, mehrere höchst interessante Landschaften des van der Meer

von Haarlem und des D. Sachleben, welche die verschiedenen Stilwandelungen dieser Meister erkennen lassen, eine Gruppe Jan Breughel'scher Werke, ein stimmungsvolles Bild von N. d. Berghe, ein Still-Leben von Deba, mehrere Frucht- und Blumenstücke von van Nieu, G. van der Meer, ferner eine treffliche Landschaft von Rombout, eine höchst frappe Abenddämmerung von Isaac Ruysdael, dem Vater des Jakob Ruysdael, eine feine Marine von van der Velde, ein sauber abgetöntes kleines Landschaftsbild des Wynants und eine eigentümlich elementar gefärbte fast braun in braun behandelte Landschaft, welche am meisten der späteren Manier des van Goyen ähnelt.

Die am vorigen Sonntag aufgestellten alt-florentinischen Sculptur-Werke sowie die Photographien nach dem Maximilian-Denkmal zu Innsbruck und nach Meisterwerken der florentiner Gallerien bleiben noch stehen. Neu eingegangen sind: ein Delgemälde von E. Preuser "Friedhof und Ingeborg" und erste Abdrücke des soeben vollendeten meisterhaften Kupferstiches von A. L. S. nach Rafael's "Madonna della regia di Napoli".

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 4. October. Die National-Zeitung antwortet auf das Dementi des "Dresd. Journal", die Abhaltung von Wahl-Veranstaltungen in der Wohnung eines obersten Hofbeamten betreffend, bereits in der gestrigen Abendnummer. Sie sagt u. A. Folgendes: Wir müssen gestehen, daß wir nie erwartet haben, der betreffende Hofbeamte werde dem "Dresd. Journ." auf eingezogene Erkundigung gleich seinerzeit auf die Kasse binden, was wir ange- deutet. Das können wir aber dem "Dresd. Journ." versichern: hätte es bei uns Erkundigungen eingezogen, wir hätten ihm sowohl über diesen wie über andere Fälle noch mehr sagen können. Herr von Roth-Ballwitz, der Minister des Innern, wird gewiß dahin mit uns einverstanden sein, daß der Deutsche Reichstag an Personen in Dresden überhaupt und auch in höheren Staatsstellungen noch nicht so ausgeschüttet ist, als es eigentlich sein müßte, und das "Leipziger Tageblatt" hatte neulich wohl Recht, wenn es seine Regierung daran erinnerte, daß man nicht neuen Wein auf alte Schläuche füllen solle. Noch deutlicher zu werden, würde der Sache nicht nützen, und deshalb wollen wir jenem Dementi kein weiteres Eingehen entgegensehen. Wir sind ganz zufrieden damit, daß unsere erste Bemerkung in Dresden nicht unbeachtet geblieben ist.

Leipzig, 4. October. Das Generalpostamt hat verfügt, daß Briefpostgegenstände, welche von den Briefträgern bereits bestellt, bezogen der Post abgeholt waren, demnächst aber von den Adressaten bezogen Angehörigen auf der ursprünglichen Adresse mit einem neuen Bestimmungsorte versehen und in die Briefkasten

## Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des nächsten Sonntag den 5. ds. Mts. stattfindenden Rennen haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) An diesem Tage wird Nachmittags von 1-7 Uhr der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirchweh für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, einschließlich der Scheibenweg vom Schleußiger Weg ab bis zum Scheibengäßchen auch für den Fußverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengäßchen und den Johannapark zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
- 4) Auf der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern event. Haft bestraft.

Leipzig, am 1. October 1873.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Röder.

## Bekanntmachung.

Die zweite Hülfslehrerstelle an der Schule zu Meuditz mit 250 Thlr. Jahresgehalt ist sofort zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 20. ds. Mon. schriftlich bei uns einreichen.

Leipzig, am 1. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meißner.

## Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Alle für die Tageschule angemeldeten Schüler fordern sich hierdurch auf, sich nächsten Montag den 6. October, Vormittags 8 1/2 Uhr im Schullocale - Lessingstraße Nr. 14 - einzufinden.

Dir. Julius Buchardt.

Leipzig, 3. October. Am 28. und 29. September lagte in Hannover die 2. Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden der höheren Mädchenschulen, wozu etwa 170 Teilnehmer aus allen Gegenden Deutschlands erschienen waren. Die erste Versammlung fand im vorigen Jahre in Weimar statt, und auf ihre Veranlassung wurden die dort beschlossenen Theesen mit einer Denkschrift allen deutschen Staatsregierungen übergeben. Das Ziel, welches vor Allem erstrebt wird, ist eine gesetzliche Normirung der Organisation und Stellung des höheren Mädchenschulwesens. In Hannover wurde von dem Ausschusse Bericht erstattet, wie sich die Angelegenheit entwickelt hat. Am weitesten ist man bis jetzt in Berlin vorgegangen, wo der Minister Dr. Falk einer Conferenz von Fachleuten eine Reihe von das Mädchenschulwesen betreffenden Fragen vorlegte, deren Beantwortung auf die neue Regelung des Schulwesens von entscheidendem Einfluß sein dürfte. Auch in Sachsen, Oldenburg, Gotha und Hessen haben sich die Regierungen veranlaßt gesehen, der wichtigen Frage näher zu treten und die ersten Schritte zu zeitgemäßer Neugestaltung des höheren Mädchenschulwesens zu thun. In Hannover wurde die Versammlung von dem Stadtdirector Rasch und von dem Consistorialdirector Böddeler herzlich begrüßt. Am Montag Abend waren den Teilnehmern Freibillets für die Freischilf-Ausführung im Postheute gewährt; am Dienstag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr waren das Maulbeere, der Berggarten und die Gemäldeausstellung in Herrenhausen für die Gäste geöffnet; auch spielten ausnahmsweise an diesem Tage die Fontainen im Französischen Garten. Im nächsten Jahre wird die Versammlung in Karlsruhe tagen und dann wahrscheinlich bereits auf Grund des in Hannover nach kurzer Debatte angenommenen Statuts für den Deutschen Verein von Dirigenten und Lehrenden höherer Mädchenschulen organisiert sein.

Leipzig, 2. October. (Schwurgericht) Eine Anklage wegen Meineids führte heute einen 72jährigen Greis vor den Richterstuhl der Geschworenen. Der jetzt arbeitsunfähige Stellmachermeister Karl Friedrich Tschner aus Wendischluppa war im vorigen Jahre von dem Holzhändler Höppner in Wermsdorf auf eine aus dem Jahre 1864 stammende Baarenschuld von 22 Thlr. 5 Ngr. gerichtlich belangt worden, hatte jedoch seine Verpflichtung zur Zahlung in Abrede gestellt und insbesondere seine Namensunterschrift unter einer über jene Summe ausgestellten Schuldsurkunde, auf welche Kläger überdies Bezug genommen, als nicht von ihm herrührend bezeichnet, letztere Behauptung auch im weiteren Verlaufe des Proceß-Verfahrens eidlich bekräftigt. Nunmehr trat der Kläger gegen ihn mit einer Meineidsbeschuldigung auf, in dem er sich unter Androhung auch darauf bezog, daß Tschner seine Zahlungsversichtung vor der Klagenstellung gegen eine dritte Person ausdrücklich zugesprochen habe u. Tschner machte anfänglich einige Zugeständnisse, nahm dieselben aber später wieder zurück und blieb auch hierbei in der heutigen Sitzung stehen. Insbesondere wiederholte er, daß er die Unterschrift nicht bewirkt, daß er gegen Niemanden die Baarenschuld eingeräumt habe und Höppner's, mit welchem er überhaupt seit 1860 nicht mehr in Geschäftsverbindung gestanden habe (welche Behauptung durch die eidliche Aussage eines Zeugen heute widerlegt wurde) nichts (Schulde u. Auf Grund der Ergebnisse der Beweisaufnahme hielt Herr Staatsanwalt Hoffmann die Anklage aufrecht und beantragte die Befreiung der Schuldfrage, während Herr Advocat Ludwig als Verteidiger den Antrag auf Verneinung der Frage stellte. Da die Geschworenen jedoch sich der ersteren Auffassung angeschlossen, so erkannte der wie bisher zusammengesetzte Gerichtshof wider Tschner (auf das gesetzlich zulässige geringste Strafmaß) auf 1 Jahr Zuchthausstrafe nebst Ehrverlust auf die Dauer von zwei Jahren sowie auf die fernere Zeugnisunfähigkeit des Angeklagten.

Leipzig, 4. October. Sicherem Vernehmen nach hat das Concert, welches morgen, Sonntag, Vormittag 11 Uhr Frau Mann-Weinlich mit ihrem Damenorchester zu Gunsten des Alberti-Zweigvereins Wädern im großen Saale der Centralhalle veranstaltet, in den Kreisen des hiesigen Publicums lebhaften Anklang gefunden. Der Biletverkauf ist so erfreulich zahlreich gewesen, daß die Zahl der Sperrsitze beträchtlich vermehrt worden sind. Biletts werden auch morgen, vor Beginn des Concerts nach am Eingange des Saales durch die Damen des Vereins verkauft. Der Birch der Centralhalle, Herr Bernhardt, hat sein bereitwilliges Entgegenkommen weiter dadurch betätigt, daß er die sinnige und prächtige Ausschmückung des Treppenaufganges anordnete.

Leipzig, 4. October. Aus Zwenkau wird uns mitgeteilt, daß die dortige Gendarmarie am 30. September den Ruch Schlenboigt aus Kuerstedt, welcher am 11. August mit dem Besitze des Gutbesizers Raumann in Wartleben, bestehend aus zwei Pferden und einem Kälbweiden, durchgegangen war, arrestit hat.

Dresden, 3. Oct. Das "Dresd. Journ." meldet: Nach weiter hier eingegangenen Erklärungen haben sich die Städte Göltz und Ebnitz für Annahme der revidirten Städteordnung, dagegen die Städte Grätzhain, Lunzenau, Wilsau, Reuscha, Oberwiesenthal, Paula und Unterwiesenthal für Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte entschieden. Die Zahl der Städte Sachsens unter 6000 Einwohnern, welche die revidirte Städteordnung annehmen, ist damit auf 37, die Zahl der Städte aber, welche sich für Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte

Neu-Auflage 11,200.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frangirten 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Ngr.,  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4spaltige Courtoiszeile 1 1/2 Ngr.  
Großere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reclamen unter d. Redactionsschrift  
die Spaltzeile 3 Ngr.